

## **Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass ursprünglich Herr Zimmer/Planungsbüro BPV eine überarbeitete Präsentation vorstellen sollte. Da Herr Zimmer erkrankt sei, werde die Präsentation durch 61/Herrn Hastenteufel erfolgen.

Anhand von Plänen erläutert 61/Herr Hastenteufel die jeweiligen Planungsvarianten.

Rm Schupp befürchtet, dass es durch die Nutzung des Sportplatzes zu Interessenkonflikten im Falle der Realisierung der Wohnbebauung kommt. Die Wohnbebauung rücke weiter an den Sportplatz heran. Er verweist auf die Probleme aufgrund der Lärmimmissionen von Sportanlagen im Stadtteil Karthause.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass ein Lärmgutachten zu erstellen sei. Gemäß der lärmgutachterlichen Ersteinschätzung, sind die „lärmunempfindlichen Räume“ in Richtung Sportplatz auszurichten. Eine entsprechende Ausrichtung der Räumlichkeiten müsse als Baulast abgesichert werden. Im Falle einer Offenlage des Bebauungsplanentwurfes bedürfe es eines belastbaren Gutachtens.

Rm Rosenbaum erklärt, dass die CDU-Ratsfraktion aufgrund der zu befürchtenden Interessenkollision zwischen Sport- und Wohnnutzung die Planung grundsätzlich ablehne.

Rm Schumann-Dreyer verweist auf einen Ortstermin. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Lärmimmissionen durch die Sportnutzung spricht sie sich für die kleinst mögliche Planvariante aus.

Rm Mehlbreuer erklärt, dass durch die Realisierung von Einfamilienhäusern keine städtebauliche Verdichtung erreicht werden könne. Sie bittet Amt 61, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Errichtung von Reihenhäusern bestehe. So könne zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, eine Reihenhausbauung festzusetzen. Eine durchgehende Reihenhausbauung sei aus städtebaulicher Sicht jedoch problematisch, da vergleichbare Arten von Bauung im Plangebiet nicht vorhanden seien.

Rm Lipinski-Naumann stellt fest, dass die SPD-Ratsfraktion noch keine endgültige Aussage treffen könne, da im Plangebiet zuwiderlaufende Interessen in Einklang gebracht werden müssen.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass, falls die Verwaltung einen Aufstellungsbeschluss vorbereite, sich dieser an der Planvariante 1 orientiere.

Herr Beigeordneter Flöck ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung des Lärmgutachtens der Umbau des Sportplatzes noch nicht beschlossen worden sei. Mit dem Gutachter müsse abgestimmt werden, wie sich die Lärmimmissionen verhalten, falls die Anlage verstärkt genutzt werde. Er verweist auf die entsprechenden Festsetzungen der Landesbauordnung. Vor dem Hintergrund einer möglichen Ausweitung des Spielbetriebes müssten auch noch Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Vereinen geführt werden.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.